

KFA-K 30/1990-25  
VertragszahnbehandlerInnen  
Kündigung zum 30.9.2006  
mit Wirksamkeit 31.12.2006

Graz, am 24.8.2006  
Ausschuss der Krankenfür-  
sorgeanstalt am 14.9.2006  
BerichterstellerIn:  
GR. Anton Pleyer

**Bericht**  
  
an den  
  
**Gemeinderat**

Auf Grund der finanziellen Lage der KFA und des Bundesrechnungshofberichtes vom November 2005 wäre es dringend geboten, die Tarife für Zahnbehandlung und Zahnersatz auf den bundeseinheitlichen Zahnärztetarif abzusenken.

Der derzeitige Vertrag zwischen der Stadt Graz und der Zahnärztekammer für Steiermark ist seit 1.7.1957 gültig. Die dazugehörige Sonderregelung wurde ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen. Die gegenwärtige Fassung hat seit 1.1.1975 Gültigkeit.

Daraus resultiert ein um 13 % höherer Tarif als der bundeseinheitliche Zahnärztetarif, welcher beispielsweise auch für Landes- und Bundesbedienstete gilt. Dies bedeutet für die KFA Mehrkosten von rund € 160.000,- per anno.

Da die von Herrn Mag. Dr. Hartinger mit der Zahnärztekammer für Steiermark geführten Verhandlungen betreffend eine Senkung des Zahntarifes kein zufriedenstellendes Ergebnis brachten, wurde der bestehende Zahnärztevertrag mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.3.2006 zum 30.3.2006 mit Wirksamkeit 30.6.2006 gekündigt. Die Zahnärztekammer für Steiermark hat diese Kündigung jedoch nicht zur Kenntnis genommen, da sie das Kündigungsschreiben nicht fristgerecht erhalten hat.

Da die Zahnärztekammer, auch nach weiteren Gesprächen einem Absenken des Zahntarifes innerhalb eines für die KFA akzeptablen Zeitraumes nicht zugestimmt hat, ist es erforderlich, den gegenständlichen Vertrag zum 30.9.2006 mit Wirksamkeit 31.12.2006 zu kündigen.

Nun bleiben der Stadt Graz unseres Erachtens 2 Möglichkeiten:

1. Änderungskündigung zum 30.9.2006 mit Wirksamkeit 31.12.2006, mit dem Angebot einer Tarifierhöhung zum 1.1.2007 auf plus 10 %, zum 1.1.2008 auf plus 7,5 %, zum 1.1.2009 auf plus 5 %, zum 1.1.2010 auf plus 2,5 % und schließlich zum 1.1.2011 auf plus 0 % des bundeseinheitlichen Zahntarifes. Die minus 13 % wären damit erst mit 1.1.2011 erreicht.
2. Änderungskündigung zum 30.9.2006 mit Wirkung 31.12.2006 mit dem Angebot einer Tarifierhöhung, bei der alle zukünftigen Indexanpassungen (Tarifierhebungen) von der KFA nicht mitzuvollziehen sind, bis der bundeseinheitliche Tarif (voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren) erreicht wird.

Für den Fall der Nichteinigung stehen unseren Anspruchsberechtigten auf Grund der Vertragslage der KFA die ambulatorische Leistung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, des Institutes Dr. Tösch und der Universitätszahnklinik zur Verfügung. Darüber hinaus verbliebe den Anspruchsberechtigten natürlich die Möglichkeit der zahnärztlichen Behandlung bei niedergelassenen Ärzten, wobei jedoch die PatientInnen zunächst selbst das Honorar tragen müssten und erst im Rückverrechnungswege von der KFA 100 % des zuletzt gültigen Zahnärztetarifes (vermindert um den Behandlungsbeitrag wie bisher) erstattet bekämen.

Der KFA-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.9.2006 für Variante 2 entschieden und stellt daher den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle die Änderungskündigung zum 30.9.2006 mit Wirkung 31.12.2006 mit dem Angebot einer Tarifierhöhung, bei der alle zukünftigen Indexanpassungen (Tarifierhöhungen) von der KFA nicht mitzuvollziehen sind, bis der bundeseinheitliche Tarif (voraussichtlich in 7 bis 8 Jahren) erreicht wird, beschließen.

Die Leitungsbeauftragte:

Der strategische Berater der KFA:

(Gertrude Kettner)

(Mag. Dr. Gerd Hartinger MPH)

Die Vorsitzende des  
Ausschusses der KFA:

(GRin. Gerda Gesek)

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Ausschusses der  
Krankenfürsorgeanstalt

am: 14.9.2006

Die Vorsitzende:

GR. Gerda Gesek